



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
V/20	öffentlich	2020/047	29.04.2020

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Rechnungsprüfungsausschuss (n. ö. T.)	14.05.2020				
Haupt- und Finanzausschuss (ö. T.)	28.05.2020				

### Haushaltsausführung 2020

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen zur Haushaltslage 2020 werden zur Kenntnis genommen.

---

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

---

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

---

#### **Sachdarstellung:**

##### 1. Genehmigter Haushalt 2020 und die aktuelle Vermögenslage

Der Haushalt 2020 wurde – mit Vorlage des bestätigten Entwurfs der Jahresrechnung 2018 – am 9. April 2020 ohne kommunalaufsichtliche Bedenken zur Veröffentlichung freigegeben (siehe Anlage 1). Eine erläuternde Bemerkung zur Anlage 1: In dem Schreiben des Landrates wird auf einen in der mittelfristigen Finanzplanung deutlich über den Steigerungsraten der Orientierungsdaten liegenden Ansatz für Schlüsselzuweisungen hingewiesen. Diese Steigerung ergibt sich notwendig und rein rechnerisch aus den im Verhältnis zum Haushalt 2019 reduzierten Ansätzen zur Gewerbesteuer, die sich aus den

wirtschaftlichen Schwierigkeiten unseres ehemals größten Gewerbesteuerzahlers ergeben. Den Zusammenhang zwischen Gewerbesteuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen hatte ich dem Rat in der Vergangenheit aufgezeigt.

In der Zusammenfassung ist der Haushalt 2020 bekanntlich im Plan ausgeglichen und weist zum Jahresbeginn 2020 eine Verschuldung von rund 14 Mio. € auf (siehe Anlage 2). Die Steigerung der Verschuldung gegenüber den Vorjahren ergibt sich hauptsächlich aus dem Neubau des Rathauses und den Investitionen in das Baugebiet Kohkamp III. Aus der Mittelübertragung von 2019 nach 2020 in Höhe von 18 Mio. € entsteht eine hohe zusätzliche Verschuldung, welche über die sich aus der Finanzplanung ergebenden Liquiditätsverbesserungen in Höhe von 11,5 Mio. € wieder gemindert wird. Im Saldo ergibt sich am Ende des Finanzplanungszeitraumes eine Verschuldung von ca. 20 Mio. €, welche von der Politik bei künftigen Entscheidungen dringend gewürdigt werden sollte. Diese „geplante“ Verschuldung enthält noch nicht die Corona-bedingten Effekte.

## 2. Finanzielle Folgen der Corona-Pandemie

Die finanziellen Folgen der Pandemie sind noch nicht seriös zu ermitteln. Es zeichnet sich ein extremer Rückgang bei den Steuererträgen und weiteren Ertragsarten ab. Vorsichtshalber sollte von einem Minderertrag in Höhe von 5 Mio. € ausgegangen werden.

## 3. Die Berücksichtigung der Corona-bedingten Folgen im Haushalt – Vorschlag des MHKBG

Das Land NRW schlägt den Kommunen vor, die Corona-bedingten Schäden in der Bilanz als immateriellen Vermögensgegenstand zu aktivieren und über 50 Jahre abzuschreiben. Dieser Vorschlag wird in der RPA-Sitzung näher besprochen.

## 4. Die Berücksichtigung der Corona-bedingten Folgen im Haushalt – Vorgehen der Gemeinde Ostbevern

Aus Sicht der Kämmerei der Gemeinde Ostbevern verschleiert der Vorschlag des Landes die tatsächliche Haushaltslage. Es ist erforderlich, den laufenden Aufwand durch Verschiebung von Maßnahmen zu senken und die Erträge zu steigern, um ein erträgliches Defizit im Jahr 2020 zu erreichen. In Zusammenarbeit mit den Fachbereichen wird eine Liste von Maßnahmen erarbeitet, um den Corona-bedingten Folgen entgegenzuwirken.

---